

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Digitale Beratungsangebote der Opferhilfelandchaft verbessern

Die jüngsten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik zwingen zum Handeln. Während die Zahl der Straftaten insgesamt auf ein Rekordtief gesunken ist, sind die Zahlen im Bereich der Partnerschaftsgewalt und der Sexualdelikte deutlich gestiegen. Betroffen sind überwiegend Frauen. Die Zahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt erreicht ihren höchsten Stand seit zehn Jahren und ist im Vergleich zum Vorjahr um 9 Prozent gestiegen. Um 10 Prozent stieg die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die der schweren Sexualdelikte stieg um 3,9 Prozent und die Zahl der Vergewaltigungen, Nötigungen und sexuellen Übergriffe in besonders schwerem Fall um 35,9 Prozent! Die Polizeiliche Kriminalstatistik deckt dabei nur das Hellfeld, also die zur Anzeige gebrachte Straftaten, ab. Es ist davon auszugehen, dass das Dunkelfeld in diesem Bereich der Kriminalität noch wesentlich höher ist. Zudem wird erwartet, dass es durch die soziale Isolation, die Einengung auf den häuslichen Bereich, existenzielle Sorgen und eine allgemeine Anhebung des Stresslevels durch die Corona-Pandemie und ihre Einschränkungen auch weiterhin vermehrt zu gewalttätigen Übergriffen im häuslichen Bereich kommt.

Der Beratungsbedarf ist also größer geworden. Wie in vielen anderen Bereichen können die Angebote der Beratungsstellen und Einrichtungen der Hamburger Opferhilfelandchaft unter den aktuellen Bedingungen jedoch nur eingeschränkt aufrechterhalten werden. Viele Anlaufstellen mussten ihr Räume schließen. Statt persönlicher Gespräche liegt der Schwerpunkt nun auf telefonischen und digitalen Beratungen.

Zur Optimierung der technischen Ausstattung und zur Unterstützung der stärker digital basierten Arbeit unter den coronabedingten Einschränkungen erhielten die Frauenhäuser und einige Beratungsstellen eine finanzielle Pauschalbetrag zwischen 4.000 und 5.000 Euro durch die Sozialbehörde. Diese Summe stand längst nicht allen Beratungsstellen zur Verfügung und mag bei den anderen für die notwendigste Ausstattung mit Hardwaregeräten ausreichen, deckt aber bei Weitem nicht den tatsächlichen Bedarf. Neben Hardware braucht es natürlich auch entsprechende Software und Lizenzen. Zudem braucht es Personal, das die Einrichtung der Technik übernimmt, denn Berater/-innen sind weder IT-Experten/-innen, noch haben sie die zeitlichen Kapazitäten, den Aufbau einer funktionierenden technischen Struktur zu übernehmen und zu warten. Beratungen im digitalen Bereich kommen mit neuen Herausforderungen und Barrieren und erfordern Weiterbildungen des Personals. Auch hier entstehen finanzielle Mehrbedarfe. Hinzu kommen weitere Kosten für die digitale Einbindung von Sprachmittlern/-innen oder zur Gebärdendolmetschung.

Eine weitere Ebene betrifft die Seite der Schutzsuchenden und Betroffenen von Gewalt. Diesen muss der Zugang zu den digitalen Beratungsoptionen ermöglicht werden. In Hamburgs Unterkünften für Geflüchtete ist die Internetanbindung noch immer katastrophal. Das Problem ist seit Jahren bekannt, verschärft sich mit den Corona-Maßnahmen aber nochmals, da Internet für die gesellschaftliche Teilhabe und eben

auch für die Möglichkeit, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, noch essenzieller geworden ist.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben und werden für eine nicht absehbare Zeit auch weiterhin die gesellschaftlichen Lebensrealitäten verändern. Die Relevanz von digitalen Bedarfen in einer Vielzahl von Bereichen ist offensichtlich. Das digitale Beratungsangebot im Gewaltschutzbereich zu verbessern ist besonders drängend, denn zum einen steigen die Zahlen der Betroffenen von Gewalt und sexuellen Übergriffen, zum anderen geht es im Zweifel um Menschenleben. Wir brauchen kurzfristige, schnelle und unkomplizierte Lösungen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den Fachberatungsstellen der Opferhilfelandchaft sowie der Koordinierungsstelle der Frauenhäuser 24/7 schnell und unkompliziert die finanziellen Mittel für Hard- und Softwareanschaffungen zur Verbesserung des digitalen Beratungsangebots zur Verfügung zu stellen,
2. den Fachberatungsstellen der Opferhilfelandchaft sowie der Koordinierungsstelle der Frauenhäuser 24/7 schnell und unkompliziert die finanziellen Mittel für die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten im Bereich der digitalen Beratung zur Verfügung zu stellen,
3. eine Vollzeitstelle für eine IT-Expertin einzurichten und auszuschreiben, die die Einrichtung und Wartung von Technik übernimmt und den Beratungsstellen der Opferhilfelandchaft als Ansprechpartnerin bei IT-Fragen zu Verfügung steht,
4. dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterbringungen für Geflüchtete mit funktionierenden Internetverbindungen für die Bewohner/-innen ausgestattet werden, um allen Betroffenen von Gewalt den Zugang zu digitalen Beratungsangeboten zu ermöglichen,
5. der Bürgerschaft bis zum 01. Juni 2021 zu berichten.